STADT

- Der Bürgermeister -

Stadt Guben - Postfach - 03161 Guben

PROKON GmbH
Lieberoser Straße 46
15907 Lübben

PROKON Lübben
350 23. NOV. 2009

Bereich:	FB V, Bau- und Instandhalt.
Bearbeiter:	Herr Erich Genrich
Durchwahl:	1523
E-Mail:	bauamt@guben.de
Telefon:	(03561)6871-0
Fax:	(03561)6871-4000
Hausanschrift:	Gasstraße 4
	03172 Guben
Internet:	www.guben.de

Zeichen und Datum Ihres Schreibens	Unsere Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
09.10.2009	FB V / Ge	17.11.2009

Stellungnahme zum Bauvorhaben:

Hochwasserschutz Guben Lausitzer Neiße Fluß-km 15+640 bis 15+000, Herstellung einer Fischdurchgängigkeit unterhalb der Kugelbrücke und Einlaufbauwerk Egelneiße Fluß-km 16+680

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen vom 09.10.2009 zur Rekonstruktionsmaßnahme der Hochwasserschutzanlage in Guben an der Lausitzer Neiße im oben angegebenen Flusskilometerbereich und Herstellung einer Fischdurchgängigkeit unterhalb der Kugelbrücke sowie Rekonstruktion des Einlaufbauwerkes Egelneiße, erteilt die Stadt Guben im Rahmen ihrer hoheitlichen Befugnisse und als Baulastträger der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in Guben, die Zustimmung.

Nachfolgende Auflagen und Hinweise sind zu beachten:

- Zu dem genannten Bereich der Hochwasserschutzanlage in Guben gehört auch der Bereich Hohms Gasse. Aus der Sicht der touristischen Vorhaben der Stadt Guben sind folgende Punkte zu beachten und sind seitens der planenden Stelle weiter mit Informationen zu untersetzen:

  1. Abschnitt Kugelbrücke bis Mündung in die Neiße

  - Wie soll das Absperrbauwerk an der Mündung der Egelneiße aussehen?
  - Ist eine Durchfahrt mit Kajaks bei normalen Wasserständen möglich?
  - Wie soll die Sohlengleite gestaltet werden (Riegelbauweise, Raue Rampe)?
  - Bei Riegelbauweise sollen die Riegel Abstände von mindestens der 1,5-fachen Bootslänge besitzen (ca. 8 m).
  - Wie wird der "Absturz" zwischen Sperrwerk und der Neiße bei Niedrigwasser überwunden.

2. Deich Alte Poststraße (ist dieser Abschnitt Inhalt der Planung?) wenn ja

-Wie schließt der Deich an die Lagerhalle Hohms Gasse an?
-Die bisherige Variante mit einer Treppe ist für die touristische Erschließung ungeeignet.
-Vorzugsvariante der Stadt ist hier eine Deichscharte, so das die Zufahrt in das Vorland der Neiße ohne Höhensprung über die Gasse erfolgen kann.

3. Einlaufbauwerk Egelneiße

-Wie soll der Fischaufstieg realisiert werden (Form der FAA)?
-Bleibt die vorhandene Rampe in der Egelneiße als Einsetzmöglichkeit für Kajaks erhalten?
-Besteht die Möglichkeit, anschließend an einem neißeseitigen Flügel der Wehranlage eine Ausstiegsmöglichkeit für Kanuten zu installieren?

- In Vorbereitung der Instandsetzung der Kugelbrücke BW 26/23 durch die Stadt Guben nimmt unser Planungsbüro ISPN Potsdam wie folgt Stellung:

  1. Es ist für uns nicht eindeutig zu erkennen, ob sich die genannten Veränderungen auch auf das Bauwerk beziehen.

  2. Die genannte Sohlgleite unterhalb der Kugelbrücke zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit ist uns in der Ausführung unklar. Wenn sich diese Maßnahme in den Bauwerksbereich ausstreckt, so ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit eine Vertiefung der Sohle vermieden wird. Wenn dies notwendig wird, so sind hierzu statische Untersuchungen der Brückengründung notwendig. Eine Erhöhung der Sohle ist daher unkritisch.

  3. Bei den Bauarbeiten im Sohlbereich wird davon ausgegangen, dass auch vorhandene Auskolkungen an den Widerlagern mit beseitigt werden.

  Es wäre wünschenswert, wenn uns zu den vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Kugelbrücke zeichnerische Unterlagen zur Information übergeben werden.

- Aus den Unterlagen geht jedoch nicht hervor, in wie weit öffentliche Straßen, Wege und Plätze zur Ausführung der Arbeiten beansprucht werden.
  Zur Ausführung der Arbeiten im öffentlichen Bereich hat die Bauausführende Firma gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Guben vom 24.02.1999 eine Sondernutzungserlaubnis beim Fachbereich V rechtzeitig zu beantragen. Die erforderlichen Lagepläne sind als Anlage mit beizufügen.

- Vor Beginn der Bauarbeiten ist durch den Baubetrieb in gemeinsamer Ortsbegehung mit der Stadt Guben eine Beweissicherung des vorgesehenen Abschnittes zu erarbeiten.

- Zur Bauanlaufberatung sind die Fachbereiche III und V der Stadt Guben einzuladen.

Bankverbindungen:				Sprechzeiten:	Service-Center:	Verwaltung:
Sparkasse Spree-Neiße	Kto.-Nr.:	3 502 000 769	BLZ:180 500 00	Montag / Mittwoch	8:00 - 16:00 Uhr	
Commerzbank	Kto.-Nr.:	631 185 600	BLZ:180 400 00	Dienstag	8:00 - 19:00 Uhr	9:00 - 12:00 u. 13:00 - 18:00 Uhr
Volks- u. Raiffeisenbank	Kto.-Nr.:	1 021 800	BLZ:180 627 58	Donnerstag	8:00 - 19:00 Uhr	9:00 - 12:00 u. 13:00 - 16:00 Uhr
Deutsche Kreditbank AG	Kto.-Nr.:	640 987	BLZ:120 300 00	Freitag	8:00 - 15:00 Uhr	
				Sonnabend	9:00 - 12:00 Uhr	

- Die Stadt Guben nimmt seit dem 01.12.2007 die Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde wahr. Eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Baumaßnahme ist beim Fachbereich III der Stadt Guben zu beantragen.

- Auskünfte über Versorgungsleitungen sind beim jeweiligen Medienträger zu beantragen. Ein Übersichtsblatt der Medienträger des Stadtgebietes Guben erhalten Sie als Anlage.

- Alle Arbeiten und Oberflächenschließungen sind nach den technischen Regelwerken und insbesondere der ZTVA-StB 97/06 auszuführen.

- Bei Schachtarbeiten ist die Baumschutzsatzung der Stadt Guben zu beachten.

- Für die zu rodenden Bäume sind im Stadtgebiet Guben Ersatzpflanzungen vorzusehen. Diese sind mit der Stadt Guben, Herrn Schulz Fachbereich III, abzustimmen.

- Eigentümer von Grundstücken, deren Grundstücke unmittelbar an die betreffende Baubereiche angrenzen, sind vor Ausführung über die Baumaßnahme zu informieren.

- Die Zufahrten zu den Grundstücken sind zu gewährleisten bzw. mit den Grundstückseigentümern einvernehmliche Abstimmungen zu treffen.

- Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Fachbereich V zur Abnahme der durchgeführten Oberflächenschließungen einzuladen.

Die vorliegende Stellungnahme greift für den Einzelfall geltenden Verwaltungsvorschriften nicht vor und ersetzt weder danach erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen. Sie verliert ihre Gültigkeit bei wesentlichen Veränderungen der Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Klaus Schneider

Anlage: laut Text

Medienträger Stadtgebiet Guben

Firma	Telefon-Nummer	Fax-Nummer	Medium
envia Verteilnetz GmbH Annahofer Graben 1-3 03099 Kolkwitz	0355/ 681368	0355/ 681510	Elt
envia Tel Annahofer Graben 1-3 03099 Kolkwitz	0355/ 681275		Steuerkabel
Energieversorgung Guben GmbH Gasstraße 11 03172 Guben	03561/ 50810	03561/ 508121	Gas, Fernwärme
Gubener Wasser- und Abwasserzeckverband Kaltenborner Straße 91 03172 Guben	03561/ 43820	03561/ 438250	Trinkwasser, Schmutzwasser
Deutsche Telekom AG T-Com Postfach 10 04 33 03004 Cottbus	0355/ 6275737	0355/ 6275768	Telefonkabel
Städtische Werke Guben GmbH Forster Straße 66 03172 Guben	03561/ 5480974	03561/ 548429	Straßenbeleuchtung
TV-Netzgesellschaft mbH Kirchstraße 22 03172 Guben	03561/ 2282	03561/ 629791	TV-Kabel
Spree Gas GmbH Lausitzer Straße 1-7 03012 Cottbus	0355/ 78220	0355/ 7822255	Gas
DB Telematik GmbH Attilastraße 61-67 12105 Berlin	030/ 29732261	030/ 29732269	Telefonkabel

Anmerkung:
Die Angaben dieser Liste erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.